

Vergaberecht und Klimaschutz - Berücksichtigung des CO2 Schattenpreises

Die Klimaschutzgesetze des Bundes und der Länder verpflichten die angesprochenen Bundes- und Landesbehörden dazu, Aspekte des Klimaschutzes bei der Vergabe zu beachten. Diese Regelungen haben dabei zumindest Vorbildfunktion auch für andere öffentliche Auftraggeber, insbesondere auch auf kommunaler Ebene. Ziel dieser Regelungen ist es, auch durch eine entsprechend gesteuerte Beschaffung auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen hinzuwirken. Vergaberechtlich wird die durch eine Eingrenzung des Leistungsbestimmungsrecht sowie Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien erreicht. Dabei spielt der sogenannte CO2-Schattenpreis eine wesentliche Rolle.

Thematisiert werden u.a.

Nachhaltigkeitskriterien in den Rechtsgrundlagen

- Klimaschutzgesetze des Bundes und der Länder
- AVV Klima
- Intertemporale Freiheitssicherung

Spielräume für die Berücksichtigung des Klimaschutzes

- Grundlagen (Klimaschutz, Lebenszyklusansatz, 1,5-Grad-Ziel etc.)
- Dogmatische Anknüpfungspunkte
- Begriff der Kosten
- Monetäre Zuschlagskriterien (LCC, CO2 – Schattenpreis) und Bewertungsmethoden

Im Verlauf des Seminars besteht die Möglichkeit, auch individuelle Frage- und Problemstellungen zu diskutieren.

Die ABSt Sachsen bietet dieses Seminar wie folgt an:

Webinar: 09:00 – 11:00 Uhr



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.